

Vorgaben zur Lieferung digitaler Daten für die Übernahme in die Geodateninfrastruktur (GDI) der Landeshauptstadt Schwerin

Von der Landeshauptstadt Schwerin werden folgende Datenformate übernommen:

Lieferformat	Verwendung für
AutoCAD DXF (ASCII-Format)	Weiterverarbeitung mit GIS / WebGIS / CAD; Archivierung
Shape / GeoJSON / GeoPackage (Vektordaten)	Weiterverarbeitung mit GIS / WebGIS; ggfs. Verknüpfung der Geodaten mit Sachdaten; Archivierung
TIFF mit *.tfw oder GeoTIFF	Archivierung fertiger Zeichnungen, Bereitstellung für andere Verfahren (z.B.: TÖB-Beteiligung, WebGIS, etc.)
PDF, TIFF	Plotausgabe, Archivierung

Weitere Datenformate sind bei Bedarf mit dem Fachgebiet Geodatenmanagement der unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin (geodatenmanagement@kreis-lup.de) abzustimmen (i.d.R. bei komplexen Datenstrukturen und bei größeren Aufträgen).

Andere Formate wie DWG (dem originären Format von AutoCAD-Zeichnungen) können **nur nach Absprache** übernommen werden.

Sämtliche Geodaten können nur übernommen werden, wenn sie im einheitlichen Koordinatenbezugssystem ETRS89 /UTM Zone 33 geliefert werden (EPSG 25833).

Informationen zum amtlichen Koordinatensystem in Mecklenburg-Vorpommern:

[Mecklenburg-Vorpommern - Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung | Verwaltungsvorschrift \(Mecklenburg-Vorpommern\) | Erlass zu amtlichen geodätischen Bezugssystemen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ... | i. d. F. v. 18.07.2025 | gültig ab 01.07.2025](#)

Für die Lieferung von DXF-Dateien an die Landeshauptstadt Schwerin gelten folgende Vorgaben:

- Lieferung der DXF-Datei(en) im ASCII-Format
- DXF-Daten müssen im Landeskoordinatensystem richtig erfasst sein (keine Drehung, Skalierung oder Verschiebung der Daten). DXF-Daten der Landeshauptstadt Schwerin können ggfs. zur Verfügung gestellt werden.
- Pro Layer ist nur eine Objektklasse (Objektklasse = Elemente mit gleicher fachlicher Bedeutung und Ausgestaltung) zulässig. Schraffuren bzw. Linienbegleitsymbole sind auf gesonderten Layern zu erfassen.
- Layerbezeichnungen gemäß der Objektklassen – die Layerbezeichnung (max. 40 Zeichen) sollte selbsterklärend sein, ansonsten ist eine Liste mit den jeweiligen Bezeichnungen und deren Inhalten mitzuliefern.
- Layerbezeichnungen dürfen keine Umlaute (äöüß) und Sonderzeichen (!“\$\$%&/) enthalten.

- Überlagern sich verschiedene Objektklassen, sind alle Objektklassen gemäß Vorgaben zu liefern.
- Blöcke für Schraffuren (z.B.: Gebäude) sind, wenn möglich zu zerlegen.
- Eine „Übersetzungsliste“ der Blockbezeichnungen und deren jeweiliger Fachbedeutung ist mitzuliefern.
- Konstruktions- bzw. Arbeitslayer etc. sollten im DXF-File nicht enthalten sein
- Flächen sollen als geschlossene rechtsdrehende Polygone vorliegen (die Außenlinie enthält keine Lücke).
- Linienzüge bzw. Polygone sollen als durchgehende Linien ohne Lücken vorliegen.
- Ein Ausdruck und eine Bilddatei (z.B.: PDF) sollen zur optischen Kontrolle mitgeliefert werden, da unterschiedliche CAD-Programme Dateien unterschiedlich darstellen.
- Daten der Landeshauptstadt Schwerin (z.B. Kataster oder Topographie) sollten in der Lieferung nicht enthalten sein (Ausnahme: falls diese Daten verändert wurden, oder aber zwingend Teil des Planes sind).

Für die Lieferung von GeoPackage- bzw. GeoJSON-Dateien an die Landeshauptstadt Schwerin gelten folgende Vorgaben:

Sonderzeichen (z.B.: &*?) sowie Umlaute und Leerzeichen in den Feldbezeichnungen sind nicht zulässig.

Jedes Objekt soll (wenn technisch möglich) zusätzlich zu den Fachdaten folgende Sachdatenfelder enthalten:

FELD	Typ	Inhalt, Beschreibung
XREF	Numeric(7,3)	Referenzkoordinate des Objektes (Rechtswert)
YREF	Numeric(7,3)	Referenzkoordinate des Objektes (Hochwert)
INIT	smalldatetime	Datum, Beginn der Existenz
UPDA	smalldatetime	Datum der letzten Änderung, (Grafik und/oder Sachdaten)
ENDE	smalldatetime	Datum, Ende der Existenz
HIST	smallint	Flag: 1=historisch, 0=aktuell

Referenzkoordinate:

Referenzpunkt zur punktförmigen Darstellung des Objektes, sowie als Aufsatzpunkt zur Erstellung einer Beschriftung (Punkt innerhalb der Fläche, Punkt auf der Linie, Symbolpunkt)

Zu jeder Shape-Datei ist eine Excel-Datei zur Erläuterung zu liefern.

Für die Lieferung von GeoTIFF- oder TIFF- Dateien an die Landeshauptstadt Schwerin gelten folgende Vorgaben:

- Auflösung 300 dpi mit 256 Farben (LZW- oder Packbit-komprimiert) für den erstellten Ausgabemaßstab.
- Bei zu großen TIFF-Dateien kann der Plan nach Rücksprache in TIFF-Kacheln mit tfw-Dateien bzw. als GeoTIFF-Kacheln geliefert werden.

Für die Lieferung von PDF-Dateien an die Landeshauptstadt Schwerin gelten folgende Vorgaben:

- Pro PDF-Datei eine Zeichnung.
- Die Seitengrößen sollten so definiert sein, dass eine Ausgabe auf einem Plotter mit 90cm Plotbreite möglich ist.
- Ein Dokumentenschutz (bzw. eine sonstige Einschränkung) darf nicht eingeschaltet sein.

Datenlieferungen in alternativen Formaten (z.B.: JPEG, Plotdateien etc.) sind nur nach Rücksprache zulässig.

Lieferung von Sachdaten

Sachdaten können in verschiedenen Formaten (z.B.: als ASCII-, Excel- oder CSV- Datei) übernommen werden. Die Lieferung von Sachdaten ist mit dem beauftragenden Fachbereich und der unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörde abzusprechen. Die Datenstruktur (z.B.: Felddefinition, Feldname, zulässige Werte, Einheit etc.) ist vor der Erstellung und Erfassung der Sachdaten mit der Landeshauptstadt Schwerin abzustimmen.

Zu allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an das Fachgebiet GIS / Geodatenmanagement der unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin :

geodatenmanagement@kreis-lup.de